

E. 01./08.12

Rheinbach, den 1. August 2012

An den Rat der Stadt Rheinbach
53359 Rheinbach

F. (01)

Bürgerantrag gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Betr.: Engagement der Stadtverwaltung bei der Energieberatung für Rheinbacher Bürger

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir regen an, der Rat möge die Stadtverwaltung auffordern, umgehend Termine für die Energieberatung im Rheinbacher Rathaus einzurichten und bekanntzugeben. Ferner regen wir an, die Stadtverwaltung aufzufordern, eine Kontakt-Telefonnummer anzugeben, bei der sich interessierte Bürger für diese Termine anmelden können.

Begründung:

In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale bieten die Stadtverwaltungen aller linksrheinischen Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises den Bürgern die Möglichkeit einer Energieberatung an und stellen dafür Räumlichkeiten und eine Telefonnummer zur Verfügung, bei der sich Ratsuchende zu den Beratungsterminen anmelden können. Nur in Rheinbach findet weder eine Energieberatung statt noch existiert eine Telefonnummer für die Kontaktaufnahme und Terminabsprache.

Die Stadtverwaltung nimmt für sich in Anspruch, sich um die Aufklärung und Information der Rheinbacher Bürger in Energiefragen verdient zu machen. Gleichzeitig wird immer wieder betont, wie wichtig das Energiesparen durch die Bürger sei.

Dass die Stadtverwaltung als einzige ILEK-Gemeinde ihren Bürgern auf diesem Gebiet die Möglichkeit vorenthält, sich über Maßnahmen zur Energieeinsparung zu informieren, steht in krassem Gegensatz zu dem immer wieder geäußerten zitierten Anspruch.

Deshalb fordern wir den Rat auf, die Stadtverwaltung damit zu beauftragen, umgehend Beratungstermine für das zweite Halbjahr 2012 festzulegen und im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde zu veröffentlichen. Ferner möge der Rat die Stadtverwaltung auffordern, den Rheinbacher Bürgern eine Telefonnummer zur Terminabsprache zur Verfügung zu stellen und ebenfalls zu veröffentlichen. Außerdem regen wir an, die Termine zur Energieberatung sowie den telefonischen Kontakt regelmäßig im Terminkalender des amtlichen Mitteilungsblattes „Kultur und Gewerbe“ sowie in den relevanten lokalen Medien abzudrucken.

Mit freundlichen Grüßen
(siehe Rückseite)